

Installateurinformation

Nummer 61 vom Dezember 2024

1 Anmeldepflicht von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Seit dem 01.01.2024 gilt nach Vorgaben der Bundesnetzagentur (BK6-22-300) für folgende Anlagen > 4,2 kW eine **Anmeldepflicht beim Netzbetreiber** (steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG):

- Wärmepumpe inklusive Zusatzheizung / Heizstab
- nicht öffentlich zugänglicher (privater) Ladepunkt für E-Auto
- Klimaanlage für Raumkühlung
- Speicher mit Energiebezug.

Die Endverbraucher – Ihre und unsere Kund*innen – haben das **Recht auf ein reduziertes Netznutzungsentgelt** und haben so die Möglichkeit **Geld zu sparen**. Dies setzt jedoch voraus, dass wir über diese Anlagen informiert wurden.

Leider haben wir festgestellt, dass nicht alle tatsächlich installierten 14a-Anlagen bei uns angemeldet wurden.

Daher weisen wir darauf hin, dass die Anmeldung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG bei uns für Sie verpflichtend ist.

Bitte beachten Sie auch die Regelungen der TAB NS Nord 2023 v2.0, Punkt 4.1 Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten.

Ihr*e Kund*in profitiert dadurch vom reduzierten Netznutzungsentgelt und von einem sicheren und zuverlässigen Stromnetzbetrieb.

Die Anmeldung der 14a-Anlage erfolgt über unser [Kundenportal](#). Ohne die Anmeldung können wir das reduzierte Netznutzungsentgelt nicht gewähren. Weitere Informationen, einen umfangreichen Frage-Antwort-Katalog und ein Video zur Anleitung für die Anmeldung finden Sie auf unserer Internetseite [Steuerbare Verbrauchseinrichtungen](#).

Der ZVEH hat auf seiner Webseite Umsetzungshinweise für Elektro-Installationsbetriebe veröffentlicht.



ZVEH-Webseite

2. Neue Verfahrensweise zur Eintragung in das Elektro-Installateurverzeichnis der Stromnetz Berlin GmbH

Seite/Umfang
2/5

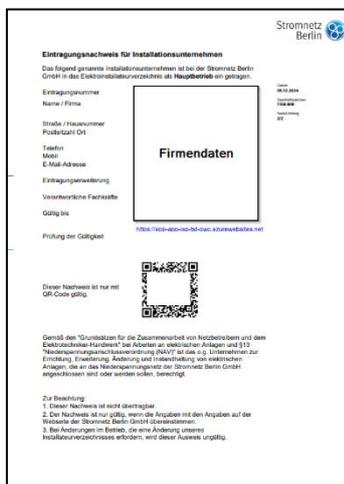
Zum Jahreswechsel 2024/2025 wird das neue **Installateur-Serviceportal** eingeführt. In dieses System wird unter anderem das bisherige Elektro-Installateurverzeichnis integriert. Das bedeutet im Wesentlichen, dass alle Vorgänge rund um die Eintragung, sowie Kontaktanfragen fortan über dieses Portal abgewickelt werden. Eine E-Mail mit dem ausgefüllten PDF-Antragsformular ist nicht mehr erforderlich und wird daher nicht mehr bearbeitet.

Der Zugang zum neuen Installateur-Serviceportal wird in Kürze unter

<https://isp.stromnetz.berlin>

verfügbar sein. Auf unserer Webseite [Installateurverzeichnis](#) steht ein Link zum Portal zur Verfügung.

Seit Dezember 2024 werden außerdem keine physischen Ausweise mehr ausgestellt. Diese werden durch einen digitalen Eintragungsnachweis ersetzt. Auf diesem Nachweis befindet sich ein QR-Code. Darüber ist der Eintragungsstatus des entsprechenden Installationsunternehmens in Echtzeit prüfbar. Eine Eintragung gilt nur als aktiv, wenn die QR-Code Prüfung erfolgreich ist.



Eintragungsnachweis für Installationsunternehmen

Das folgende geneigte Installationsunternehmen ist bei der Stromnetz Berlin GmbH in das Elektroinstallateurverzeichnis als **Hauptbetrieb** eingetragen.

Eintragungsnummer:

Name / Firma:

Strasse / Hausnummer:

Postleitzahl/Ort:

Telefon:

Mail:

E-Mail-Adresse:

Eintragungsmeldung:

Verantwortliche Fachstelle:

Gültig bis:

Prüfung der Gültigkeit: <https://isp.stromnetz-berlin.com/elektronisches-stromnetz.berlin.net>

Dieser Nachweis ist nur mit QR-Code gültig.



Gemäß den "Grundregeln für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und dem Elektrofachpersonal" bei Arbeiten an elektrischen Anlagen und §12 "Nutzungsregeln für die Nutzung von elektrischen Anlagen" sind die folgenden Angaben zu Eintragung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung von elektrischen Anlagen, die an das Niederspannungsnetz der Stromnetz Berlin GmbH angeschlossen sind oder werden sollen, notwendig.

Zur Beachtung:

1. Dieser Nachweis ist nicht übertragbar.
2. Der Nachweis ist nur gültig, wenn die Angaben mit den Angaben auf der Webseite der Stromnetz Berlin GmbH übereinstimmen.
3. Bei Änderungen im Betrieb, die eine Änderung unseres Installateurverzeichnisses erfordern, wird dieser Ausweis ungültig.



Digitale Visitenkarte

Name:

VNB-Nr.:

Status:

 Der Status des Installateurs im Installateursverzeichnis der Stromnetz Berlin GmbH ist aktiv

Was ist zu tun?

Bereits eingetragene Installationsbetriebe

- Ihre Eintragung bleibt selbstverständlich bestehen.
- Sie bekommen Ihren digitalen Ausweis in den nächsten Wochen zugesendet. Ihren alten physischen Ausweis vernichten Sie bitte nach Erhalt des digitalen Eintragungsnachweises.
- Eine Verlängerung der Eintragung können Sie fortan über die Kontaktanfrage im Installateur-Serviceportal

Noch nicht eingetragene Installationsbetriebe

- Anträge auf Eintragung sind ab sofort über unser Installateur-Serviceportal zu übermitteln (bitte zwischen „Eintragung Berliner Installateur“ und „Eintragung als Gast-Installateur“ wählen).
- Nach der Bearbeitung durch uns erhalten Sie automatisch Ihren Eintragungsnachweis sowie weitere Informationen.
- Auch allgemeine Fragen und Anträge können über das Installateur-Serviceportal gestellt werden (bitte Schaltfläche „Kontaktanfrage“ nutzen). Sie erhalten nach dem Absenden eine Eingangsbestätigung.

Fragen zur neuen Vorgehensweise stellen Sie gerne an das Postfach installateureintragungen@stromnetz-berlin.de

3. Gasteintragung im Installateurverzeichnis – Datenaustausch mit E.DIS Netz GmbH beendet

Der Datenaustausch zwischen uns und der E.DIS Netz GmbH hinsichtlich Gasteintragung im jeweils anderen Netzgebiet wurde beendet.

Was bedeutet das für Ihre Eintragungen?

- An den bestehenden Eintragungen und den Voraussetzungen zur Eintragung in das Installateurverzeichnis von Stromnetz Berlin ändert sich nichts.
- Eintragungen und Verlängerungen der Eintragung sind bitte wie unter Abschnitt 2 beschrieben vorzunehmen.
- Ihre bestehende Gasteintragung bei der E.DIS Netz GmbH bleibt mit den am 09.12.2024 übertragenen Daten erhalten. Dies war der letzte Datenaustausch der Daten zwischen uns und E.DIS Netz GmbH.
- Sämtliche Änderungen zur Eintragung müssen ab sofort bei beiden Netzbetreibern separat angezeigt werden.

Sowohl die Stromnetz Berlin GmbH wie auch die E.DIS Netz GmbH haben dafür geeignete digitale Service auf ihren Internetseiten bereitgestellt:

Eintragung bei Stromnetz Berlin GmbH [Installateur Service-Portal](#)

Eintragung bei E.DIS Netz GmbH [e-fix](#)

4. Umstellung des Rechnungseingangs auf elektronische Rechnungen gemäß E-Rechnungspflicht zum 01.01.2025

Ab dem 01.01.2025 wird die Verwendung der elektronischen Rechnung (E-Rechnung) für die Abrechnung einer Lieferung oder sonstigen Leistung zwischen in Deutschland ansässigen Unternehmen (B2B) verpflichtend. Somit stellen wir unseren Rechnungseingangsprozess zum 01.01.2025 auf die elektronischen Rechnungen um.

Daher bitten wir Sie, sofern möglich, Ihre Rechnungen für Leistungen gegenüber Stromnetz Berlin ab dem 01.01.2025, spätestens aber nach dem Ablauf der

durch den Gesetzgeber eingeräumten Übergangsfristen zur Ausstellung von E-Rechnungen, zwingend in einem strukturierten elektronischen Format (§ 14 Abs. 1 Satz 3 UStG n. F.) an uns zu senden. Das strukturierte elektronische Format muss der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung und der Liste der entsprechenden Syntaxen gem. RL 2014/55/EU entsprechen. Erfüllt werden die Formatanforderungen von der XRechnung (XML-Datei) und dem hybriden ZUGFeRD-Format ab Version 2.0.1 (Kombination aus PDF-Dokument und XML-Datei).

Innerhalb der vom Gesetzgeber eingeräumten Übergangsfristen besteht weiterhin die Möglichkeit, Ihre Rechnungen als sonstigste Rechnungen per Post oder im PDF-Format per E-Mail (in Absprache mit uns) ebenfalls an die untenstehende E-Mail-Adresse zu senden. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die gesetzlichen Vorgaben nebst Übergangsfristen.

Bitte senden Sie Ihre Rechnungen zukünftig an die folgende E-Mail-Adresse (gilt sowohl für E-Rechnungen als auch PDF-Rechnungen)

rechnungseingang@stromnetz-berlin.de

5. Dokument „Erläuterungen zu den TAB NS Nord 2023 v2.0“ wird in zwei Dokumente aufgeteilt

Aufgrund geänderter gesetzlicher Anforderungen werden die Ergänzungen der Technischen Anschlussbedingungen Niederspannung von Stromnetz Berlin ab dem 01.01.2025 nicht mehr im Dokument „Erläuterungen zu den TAB NS Nord 2023 v2.0“ zu finden sein.

Stattdessen werden die Vorgaben im Dokument „**Ergänzungen und Konkretisierungen zu den TAB NS Nord 2023 v2.0**“ veröffentlicht. Eine Änderung der Vorgaben ergibt sich bis auf eine Vereinfachung der Regelung zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (siehe Abschnitt 6) nicht.

Hinweise und weitergehende Informationen zu einzelnen Abschnitten, können ab dem 01.01.2025 im Dokument „**Umsetzungshilfe zu den TAB NS Nord 2023 v2.0**“ nachgeschlagen werden.

6. Anschluss der digitalen und analogen Schnittstelle bei 14a Anlagen

Bei der Nutzung der digitalen Schnittstelle zum Anschluss einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG an das Steuergerät des Netzbetreibers ist die Datenleitung von der steuerbaren Verbrauchseinrichtung oder des Energie-Management-Systems auf eine RJ45-Buchse im anlagenseitigen Anschlussraum (nach VDE-AR-N 4100 Abschnitt 7.2) zu führen. Bei Vorhandensein mehrerer steuerbarer Verbrauchseinrichtungen ohne Nutzung eines Energie-Management-Systems sind diese netzwerktechnisch zu koppeln.

Bei Anschluss einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung mittels analoger Schnittstelle ist eine 2-adrige Leitung bzw. Steuerleitung wie gehabt in den

anlagenseitigen Anschlussraum zu legen und an eine Übergabeklemme (z. B. Durchgangsklemme) anzuschließen. Bis zur Installation des Steuergerätes durch den Netz- oder Messstellenbetreiber ist die Steuerleitung derart zu kontaktieren, dass die steuerbare Verbrauchseinrichtung im Regelbetrieb arbeiten kann.

Weitere Informationen sind den „Ergänzungen und Konkretisierungen zu den TAB NS Nord 2023 v2.0“ zu entnehmen.

7. Erinnerung

Im Rundschreiben vom Mai 2024 haben wir Sie informiert, dass Zählerschränke mit Fronthaube nach einer wesentlichen Änderung der Kundenanlage nach Abschnitt 4.4 der VDE AR N 4100 (z. B. Änderung der Betriebsbedingungen durch Anschluss einer Erzeugungsanlage) nicht mehr weiterverwendet werden können.

Gemäß VDE-AR-N 4100, Abschnitt 7.5 ist eine „Trennvorrichtung für die Anschlussnutzeranlage“ im netzseitigen Anschlussraum zu installieren. Diese muss laienbedienbar sein (z. B. SH-Schalter). Eine Nachrüstung einer Trennvorrichtung im netzseitigen Anschlussraum ist bei Zählerschränken mit Fronthaube nicht normenkonform möglich.

Die Weiternutzung eines Zählerschranks mit Fronthaube bei einer wesentlichen Änderung wie oben beschrieben wird ab dem 01.01.2025 aus oben genannten Gründen nicht mehr akzeptiert.

Anträge zur Zählerersetzung bzw. Änderungsanzeigen für oben genannte Anlagen, die nach dem 31.12.2024 eingehen, werden entsprechend nur berücksichtigt, wenn der Aufbau des Zählerplatzes den Vorgaben der VDE-AR-N 4100 bzw. DIN VDE 0603 (VDE 0603) entspricht.

In der Tabelle „Empfehlungen bei Anpassungen von Zählerplätzen aufgrund von Änderungen der Kundenanlage“ in Anhang G der TAB NS Nord 2023 v2.0 wird die Fußnote 5 („gilt auch für Zählerschränke mit Fronthaube“) ab dem 01.01.2025 ersatzlos gestrichen.